Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 21.05.2021
Voraussichtliches Ablaufdatum: 21.05.2022
Meldungsnummer: UP04-0000003361

Publizierende Stelle
Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich
Im Auftrag von:
Invicta Finanz AG in Liquidation

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung INVICTA Finanz AG in Liquidation

Betroffene Organisation:
INVICTA Finanz AG in Liquidation
CHE-101.011.449
Kantonsstrasse 22
8807 Freienbach

Angaben zur Generalversammlung:
01.07.2021, 13:00 Uhr, Büroräumlichkeiten von Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
gemäss Anhang

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

der INVICTA Finanz AG in Liquidation, Freienbach (SZ)

(Gesellschaft)

vom 1. Juli 2021 um 13 Uhr, in den Büroräumlichkeiten von Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich

Traktandenliste und Anträge der einzigen Verwaltungsrätin und Liquidatorin

1. Kenntnisnahme des Ergebnisses des Schuldenrufs

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt die Kenntnisnahme des Ergebnisses des Schuldenrufs und der Tilgung der bekannten Schulden.

   Gestützt auf die am 23., 24. und 27. April 2020 im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierten Schuldenrufe wurden keine Ansprüche von Gläubigern angemeldet. Die Forderungen der bekannten Gläubiger der Gesellschaft wurden getilgt.

2. Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt, die revidierte Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigen und den Bilanzverlust per 31. Dezember 2020 auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Genehmigung der Liquidations-Schlussbilanz per 20. Mai 2021

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt, die Liquidations-Schlussbilanz per 20. Mai 2021 zu genehmigen.

4. Verteilung des Liquidationsergebnisses

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt, das nach Bezahlung der Verpflichtungen der Gesellschaft aus der Liquidation (Steuern, Handelsregistergebühren, Kosten Liquidatorin, Kosten der Buchhaltung und Revision, und Erstellung der Steuererklärung, Kosten der Kontoführung) verbleibende Nettovermögen gemäss Art. 745 Abs. 1 OR an die Aktionäre nach Massgabe ihrer Beteiligung an der Gesellschaft als Liquidationsdividende* auszubezahlen (auf die der Liquidatorin durch die Aktionäre bekanntgegebenen Bankkonten der Aktionäre). Alle Dividenden, die innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Fälligkeit nicht bezogen worden sind, verfallen zugunsten der Gesellschaft und werden von der Verwaltungsrätin und Liquidatorin für gemeinnützige Zwecke gespendet.

   * Die Zahlung der Liquidationsdividende unterliegt der Verrechnungssteuer von 35%.

   Aktionäre, die der Verwaltungsrätin und Liquidatorin bislang ihre Kontodaten nicht bekanntgegeben haben, werden aufgefordert, dies zeitnah nachzuholen.

5. Aufbewahrung und Vernichtung von Geschäftsbüchern

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt, die vorhandenen Geschäftsbücher der aufgelösten Gesellschaft während zehn Jahren in den Büroräumlichkeiten der Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, aufzubewahren. Danach ist die Verwaltungsrätin und Liquidatorin berechtigt, diese zu vernichten.

6. Kenntnisnahme der Anmeldung im Handelsregister zur Löschung der Gesellschaft

   Antrag: Die einzige Verwaltungsrätin und Liquidatorin beantragt die Kenntnisnahme der Anmeldung im Handelsregister zur Löschung der Gesellschaft.

Zürich, 21. Mai 2021

Die Verwaltungsrätin und Liquidatorin

Andrea Sieber

Statutarische Hinweise zur ausserordentlichen Generalversammlung

Stimmberechtigung

Die stimmberechtigten Namenaktionäre erhalten eine persönliche Einladung. Stimmberechtigt ist, wer am Tage des Versandes der Einladung zur Generalversammlung im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen ist.

Stellvertretung und Vollmacht

Die ausserordentliche Generalversammlung findet in den Büroräumlichkeiten der Meyerlustenberger Lachenal AG, Schiffbaustrasse 2, 8005 Zürich, statt. Aufgrund des gemäss der bundesrätlichen Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) geltenden Versammlungsverbots und zum Wohlergehen aller Aktionärinnen und Aktionäre ist eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung der Invicta Finanz AG in Liquidation jedoch auch in diesem Jahr leider nicht möglich. Die Generalversammlung wird entsprechend ohne physische Teilnahme der Aktionäre durchgeführt.

Die Stimmrechte der Aktionärinnen und Aktionäre sind jedoch vollumfänglich gewahrt. Sie können diese in Anwendung der Covid-19-Verordnung 3 ausschliesslich via schriftliche Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Philipp Falk, ausüben. Zu diesem Zweck ist die dieser Einladung **beigefügte Vollmacht im Original, rechtsgültig unterzeichnet, bis spätestens am 30. Juni 2021 (Posteingang) per Post an Meyerlustenberger Lachenal AG, z.Hd. Philipp Falk, Schiffbaustrasse 2, Postfach 1765, 8031 Zürich, zu schicken**.

Vertretungsvollmacht zur ausserordentlichen Generalversammlung

der

INVICTA Finanz AG in Liquidation, Freienbach (SZ)

(Gesellschaft)

vom 1. Juli 2021

Die Aktionärin/Der Aktionär:

_____

(**Vollmachtgeber**)

bevollmächtigt hiermit

Meyerlustenberger Lachenal AG, z.Hd. Philipp Falk, Schiffbaustrasse 2, Postfach 1765, 8031 Zürich

(**Bevollmächtigter**)

mit dem Recht zur Substitution, alle _____ Namenaktien

des Vollmachtgebers an der ausserordentlichen Generalversammlung der **INVICTA Finanz AG in Liquidation** zu vertreten und ihr/sein Stimmrecht auszuüben und über die in der Einladung enthaltenen Traktanden zu beschliessen.

Sofern die Aktionärin/der Aktionär auf der nächsten Seite (Weisungsformular) keine spezifischen Weisungen an den Bevollmächtigten erteilt, ermächtigt der Vollmachtgeber den Bevollmächtigten durch Unterzeichnung dieser Vollmacht, generell gemäss den Anträgen der Verwaltungsrätin und Liquidatorin bzw. der Vorsitzenden der Generalversammlung zu stimmen.

Der Bevollmächtigte kann alle weiteren Handlungen und Erklärungen rechtlicher und tatsächlicher Art, welche im Zusammenhang mit der Durchführung und Eintragung der obengenannten Beschlüsse nötig sind, abgeben und kann unwesentliche Korrekturen und Änderungen an den Dokumenten in Absprache mit den oder auf Anfrage der Liquidatorin vorzunehmen.

Diese Vollmacht tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie erlischt nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs eines Vollmachtgebers. Sie ist jedoch befristet bis 31. Juli 2021. Diese Beschränkung gilt nicht für vom Handelsregisteramt oder anderen Behörden geforderte Anpassungen oder für die Korrektur offensichtlicher Fehler.

Mit Unterzeichnung dieser Vollmacht bestätigt der/die Unterzeichnende, gültig und rechtmässig für den genannten Aktionär/die genannte Aktionärin handeln zu können.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

Spezifische Abstimmungsinstruktionen – Instruktionsformular:

Weisungen zu den einzelnen Abstimmungen		**Ja**	**Nein**	**Enthaltung**
1.	Kenntnisnahme des Ergebnisses des Schuldenrufs	☐	☐	☐
2.	Genehmigung der Jahresrechnung per 31. Dezember 2020	☐	☐	☐
3.	Genehmigung der Liquidations-Schlussbilanz per 20. Mai 2021	☐	☐	☐
4.	Verteilung des Liquidationsergebnisses	☐	☐	☐
5.	Aufbewahrung und Vernichtung von Geschäftsbüchern	☐	☐	☐
6.	Kenntnisnahme der Anmeldung im Handelsregister zur Löschung der Gesellschaft	☐	☐	☐

Allgemeine Weisungen

Für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, welche nicht in der Einladung aufgeführt sind, ermächtige(n) ich/wir den Bevollmächtigten, sich wie folgt zu verhalten:

☐ gemäss den Anträgen der Vorsitzenden der ausserordentlichen Generalversammlung
☐ gegen die Anträge der Vorsitzenden der ausserordentlichen Generalversammlung
☐ Stimmenthaltung